

# Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2016

Nr. 409

ausgegeben am 1. Dezember 2016

---

## Gesetz

vom 28. September 2016

### über die Abänderung der Konkursordnung

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich Meine Zustimmung:<sup>1</sup>

#### I.

##### Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 17. Juli 1973 über das Konkursverfahren (Konkursordnung; KO), LGBL 1973 Nr. 45/2, wird wie folgt abgeändert:

##### Art. 70 Abs. 1

1) Rechtshandlungen, die vor der Konkurseröffnung vorgenommen wurden und das Vermögen des Gemeinschuldners betreffen, können nach den Bestimmungen der Rechtssicherungsordnung (Art. 64 bis 75) angefochten und den Konkursgläubigern gegenüber als unwirksam erklärt werden. Das Anfechtungsrecht wird vom Masseverwalter ausgeübt.

---

<sup>1</sup> Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 69/2016 und 113/2016

## II.

### Übergangsbestimmung

Auf vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits rechtskräftig bewilligte Verfahrenshilfen ist ab Inkrafttreten dieses Gesetzes das neue Recht anzuwenden.

## III.

### Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetz vom 28. September 2016 über die Abänderung der Zivilprozessordnung in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef